



Fitnesspark-24, Inh. Saleh El-Bayyari, Dürener Str. 48-50, 53501 Grafschaft Gelsdorf

Telefon: 02225 7036439

E-Mail: mail@fitnesspark-24.de

Webseite: www.fitnesspark-24.de

Umsatzsteuernr.: DE322205663

Betriebsnr.: 92701938

Steuernr.: 01/036/32080

Mitgliedschaftsvertrag (Transponder) Vertragsnummer: _____

Bitte den Personalausweis vorlegen!		*Pflichtfelder	
*Vorname:		*Straße:	
*Name:		*Postleitzahl:	
*Geburtsdatum:		*Ort:	
*Tel. / Mobilfunknr.:		*E-Mail:	

<input type="checkbox"/> Beginn der Mitgliedschaft	_____	Tag/Monat/Jahr
<input checked="" type="checkbox"/> Aufnahmegebühr	_____	30 €
<input type="checkbox"/> Laufzeit 6 Monate	monatlicher Beitrag	44,99 €
<input type="checkbox"/> Anteiliger Monat	[] Tage / [] x 44,99 =	_____ €
<input type="checkbox"/> Laufzeit 12 Monate	monatlicher Beitrag	39,99 €
<input type="checkbox"/> Anteiliger Monat	[] Tage / [] x 39,99 =	_____ €
<input type="checkbox"/> Laufzeit 24 Monate	monatlicher Beitrag	34,99 €
<input type="checkbox"/> Anteiliger Monat	[] Tage / [] x 34,99 =	_____ €
<input type="checkbox"/> Gesamtbetrag bei der ersten Abbuchung	_____	inkl. 19% Mwst
<input type="checkbox"/> Unterschrift des Vertragnehmers	_____	
<input type="checkbox"/> Unterschrift Berater Fitnesspark-24	_____	

Der Vertragsnehmer akzeptiert mit seiner Unterschrift die AGB auf der nachfolgenden Seite. Zu zahlende Mitgliederbeiträge werden bis zum 5. eines Monats abgebucht. Die erste Abbuchung kann aufgrund eines anteiligen Monats, zusammen mit dem nächsten regulären Monatsbeitrag abgebucht werden.

Wie sind Sie auf Fitnesspark-24 aufmerksam geworden:

Freunde <input type="checkbox"/>	Facebook-Werbung <input type="checkbox"/>	Suchmaschine (Google, ...) <input type="checkbox"/>
Arbeitskollege/-in <input type="checkbox"/>	Instagram-Werbung <input type="checkbox"/>	Vor Ort in Gelsdorf <input type="checkbox"/>
Familienmitglieder <input type="checkbox"/>	Whatsapp-Status <input type="checkbox"/>	Werbung: _____ <input type="checkbox"/>

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Der Teilnehmer ist berechtigt, den gesamten Trainingsbereich zu den offiziellen Öffnungszeiten zu nutzen. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Schließungen finden an den gesetzlichen/kirchlichen Feiertagen statt. Über eine Schließung werden die Studio-Mitglieder zeitgerecht per Aushang informiert.

2. Der Betrag ist pünktlich bis zum 5. eines jeden Monats im Voraus zu bezahlen. Der Beitrag ist auch dann regelmäßig bis zum Ablauf des Vertrages weiter zu zahlen, wenn das Mitglied die Leistung nicht in Anspruch nimmt oder nehmen kann. Bei Zahlungsverzug ist Fitnesspark-24 berechtigt den Zugang zum Fitnessstudio bis zur Begleichung der offenen Beträge zu sperren. Kommt der Teilnehmer mit einer Rate länger als zwei Monate in Verzug, so werden die Monatsbeiträge für die gesamte Laufzeit bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin sofort fällig. Bei Nichtbegleichung der Monatsbeiträge kann ein Inkasso-Unternehmen beauftragt werden. Kauft der Kunde vor Ort Produkte auf Rechnung „später Zahlen“, so können diese auch über das Lastschriftverfahren eingezogen werden.

3. Wer grob gegen Regeln des Anstandes oder der Hausordnung verstößt, erhält ohne schriftliche Nachricht Hausverbot, wobei jedoch der Mitgliedsbeitrag bis zum Ablauf des regulären Vertrages weiter entrichtet werden muss. Die Nutzung der Spinde ist nur während der Anwesenheit im Studio möglich. Andernfalls werden die belegten Spinde geöffnet. Die Nutzung von Steroiden oder anderen ähnlichen Mitteln ist im Fitnessstudio strengstens untersagt.

4. Bei Verlust oder Beschädigung von Wertsachen übernimmt Fitnesspark-24 keine Haftung. Spinde dienen zum Unterbringen von Kleidung. Das Mitführen von Wertsachen erfolgt auf eigene Verantwortung.

5. Soweit dem Mitglied Ersatzforderungen gegen Fitnesspark-24 entstehen, so tritt die Haftung im Rahmen der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung ein.

6. Kurze Krankheiten entbinden nicht von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Eine Ruhezeit KANN einmal jährlich festgelegt werden (Nachweis erforderlich). Die Ruhezeit darf in Summe pro Vertragsjahr höchstens drei Monate betragen und ist nur für volle Kalendermonate möglich. Für die Dauer der Ruhezeit ist das Mitglied von der Zahlung des Monatsbeitrags befreit. Die Ruhezeit muss spätestens 15 Tage vor Beginn des ersten Ruhemonats in Textform beantragt werden. Die Mitgliedschaft verlängert sich um den Ruhezeitraum, wobei der Lastschritteinzug wieder aktiv wird. Fitnesspark-24 entscheidet, ob eine Ruhezeit festgelegt wird oder nicht. Für Fitnesspark-24 besteht keine Pflicht eine Ruhezeit festzulegen.

7. Anschriftenänderungen (Kosten für Adressermittlung trägt der Kunde) und Kontoänderungen sind Fitnesspark-24 sofort mitzuteilen (schriftlich). Hinsichtlich dieser Änderung hat der Kunde zu prüfen, dass eine Änderung bearbeitet wurde.

8. Für **Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres** ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung des Erziehungsberechtigten möglich. Personen vor Vollendung des sechzehnten Lebensjahres können nicht Mitglied werden. Bei Minderjährigen ist eine Unterschrift der Erziehungsberechtigten notwendig.

9. a. Wird es Fitnesspark-24 aus Gründen höherer Gewalt unmöglich, bestimmte Leistung zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz und Ersatzstunden.

Tritt aufgrund höherer Gewalt eine Schließung des Fitnessstudios ein, so wird dieser Zeitraum für den

Kunden als Bonuszeit an das ursprüngliche Vertragsende angehängt. Die Monatsbeiträge werden diesbezüglich regulär eingezogen (Vorauszahlung für den Bonuszeitraum). Der Vertrag endet nicht automatisch mit dem Ablauf der Bonuszeit (eine Kündigung muss wie unter „12.“ eingereicht werden.)

b. Bei Wartungsarbeiten an den Geräten, besteht kein Anspruch auf Minderung des Mitgliedsbeitrags.

10. Da bei den vereinbarten Preisen eine wirtschaftliche Führung nur möglich ist, wenn alle Teilnehmer ihren Zahlungspflichten nachkommen, wird wegen des damit verbundenen Mehraufwandes für jede Mahnung eine Mahngebühr erhoben. Bei Rücklastschriften eines Kunden ist das Mitglied verpflichtet die Rücklastschriftgebühren an Fitnesspark-24 zu zahlen.

11. Die jeweiligen monatlichen Nutzungsentgelte können im Rahmen einer jährlichen Inflationsanpassung mindestens 2% höchstens jedoch 5 % erhöht werden. Die Entgeltpreise werden bei steuerlichen Erhöhungen, wie z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer, jeweils angepasst.

12. Erfolgt keine fristgemäße Kündigung des 6-Monatsvertrags, 12-Monatsvertrages oder 24-Monatsvertrages, so verlängert sich der Vertrag jeweils auf unbestimmte Zeit. Die **Kündigung** der Mitgliedschaft bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (eigenhändige Unterschrift) und ist per Post **einen Monat vor Ablauf des Vertrages an Fitnesspark-24, Dürener Str.48, 53501 Grafschaff Gelsdorf** zu richten; die elektronische Form ist ausgeschlossen. Bei einer Vertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit beträgt die Kündigungsfrist 1 Monat.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Mahnverfahren ist das Zentrale Mahngericht Mayen.

14. **Studionutzung:** Das Mitglied erhält bei Abschluss einer Mitgliedschaft ein Medium (RFID Transponder), welcher als Schlüssel dient und ihm den Zutritt zum Studio ermöglicht. Ohne Mitnahme des entsprechenden Mediums ist der Zutritt in das Studio nicht möglich. Das Eintrittsmedium bzw. Schlüssel (RFID Transponder) bleibt weiterhin Eigentum von Fitnesspark-24. Das Mitglied ist verpflichtet den Schlüssel mit sich zu führen und auf Nachfrage durch das Personal diesen vorzuzeigen. Der Schlüssel ist nicht auf Dritte übertragbar. Somit ist das Mitbringen weiterer Personen nicht erlaubt. Sollte der Schlüssel an Dritte übertragen werden, so droht ein Schadensersatz in Höhe von 150 Euro. Bei Verlust des Schlüssels muss Fitnesspark-24 sofort benachrichtigt werden. Die Bearbeitung eines neuen Schlüssels wird dem Kunden mit 20 Euro berechnet.

15. Fitnesspark-24 wird ermächtigt den Mitgliedsbeitrag (als auch eine einmalige Aufnahmegebühr) bis zum 5. Werktag des betreffenden Monats per Lastschrift (SEPA Lastschriftmandat) einzuziehen. Tritt das Mitglied nicht zum 1. eines Monats an, so wird für den verbleibenden Monat ein anteiliger Mitgliedsbeitrag mit der Aufnahmegebühr eingezogen. Alle offenen Forderungen die innerhalb von 4 Wochen nicht beglichen wurden, dürfen zusammen mit dem nächsten Monatsbeitrag abgebucht werden. Zahlungsverzug entsteht, wenn eine berechtigte Forderung fällig ist und nicht innerhalb der geltenden Zahlungsfrist beglichen wird.

16. **Datenschutz:**

Die angegebenen personenbezogenen Daten unterliegen dem Datenschutz und werden im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft EDV-technisch gespeichert und verarbeitet und können gegebenenfalls an einen Anwalt oder ein Inkasso-Unternehmen weitergegeben werden.

16.1 Fitnesspark-24 erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds, soweit dies zur beidseitigen Erfüllung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist oder dieser dient. Im Hinblick auf mögliche Folgeansprüche beider Parteien ist Fitnesspark-24 berechtigt, die personenbezogenen Daten auch nach Ablauf des Vertrages für eine angemessene Zeit zu speichern.

16.2 Zwecks Identifizierung während der Trainingszeiten und zur Missbrauchsvorbeugung ist Fitnesspark-24 berechtigt, bei Vertragsschluss ein Lichtbild des Mitglieds anzufertigen. Dieses Bild wird nach der jeweiligen Vertragsbeendigung unverzüglich gelöscht.

16.3 Des Weiteren können personenbezogene Daten durch die Videoaufnahmen im Studio erhoben werden. Einzelheiten zum Umfang dieser Datenerfassung ergeben sich aus Ziff. 16.5 (Kameraüberwachung) dieser AGB.

16.4 Außerdem erhebt Fitnesspark-24 bei Betreten des Studios Schlüsselkennung, Datum und Uhrzeit. Diese Daten, welche einen Personenbezug aufweisen können, werden einen Monat gespeichert. Sofern diese Daten bis zu diesem Zeitpunkt nicht der Geltendmachung von straf- oder zivilrechtlichen Ansprüchen dienen, oder entsprechende Verfahren angestrebt sind, werden sie automatisch gelöscht.

16.5 Kameraüberwachung

16.5.1

Das Studio wird kameraüberwacht. Folgende Bereiche sind für uns einsehbar:

i. Eingangsbereich innen, ii. Trainingsfläche komplett

16.5.2

Die Aufnahmen der Kameras werden vier Wochen gespeichert. Sofern diese Daten bis zu diesem Zeitpunkt nicht der Geltendmachung von straf- oder zivilrechtlichen Ansprüchen dienen, oder entsprechende Verfahren angestrebt sind, werden sie automatisch gelöscht.

16.5.3

Fitnesspark-24 verpflichtet sich die Aufnahmen nur zum Zwecke der Zugangskontrolle, Einhaltung der Hausordnung sowie zur Geltendmachung von straf- oder zivilrechtlichen Ansprüchen zu nutzen. Weiterhin verpflichtet sich Fitnesspark-24 die Aufnahmen nur seinen Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen zu o.g. Zwecken zugänglich zu machen.

17. **Salvatorische Klausel:**

Sind (Vertragsbedingungen) Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.

18. Mit der Unterschrift auf diesem Vertrag wird bestätigt, die **Hausordnung** und **AGB** gelesen und akzeptiert zu haben. Die Hausordnung hängt im Studio aus.

Datum: _____

Vertragsnehmer oder gesetzlicher Vertreter

Fitnesspark-24 Berater

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige Fitnesspark-24 (Inh. Saleh El-Bayyari) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Fitnesspark-24 auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Vorname und Name
(Kontoinhaber) _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort _____

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum, Ort und Unterschrift Kontoinhaber

Datum, Ort und Unterschrift Mitglied / gesetzlicher Vertreter

Fitnesspark-24 Berater

Den Mitgliedsbeitrag, als auch offene Beträge für verzehrte Produkte ziehen wir mit einer SEPA-Lastschrift von oben angegebener Kontoverbindung zum 5. eines jeden Monats ein, erstmalig mit dem Monat der als Beitrittsdatum (siehe erste Seite) angegeben ist. Fällt der Belastungstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den folgenden Geschäftstag Ihres Kreditinstitutes.

Bankverbindung:

Kreissparkasse Ahrweiler

Kontonummer: 281378 BLZ: 57751310 IBAN: DE20 5775 1310 0000 2813 78 BIC: MALADE51AHR

Fitnesspark-24, Inh. Saleh El-Bayyari, Dürener Str. 48-50, 53501 Grafenschaft-Gelsdorf

Betriebsnr.: 92701938

Steuernr.: 01/036/32080

Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler

USt-IdNr. DE312870841

Telefon: 0222 57036439, E-Mail: mail@fitnesspark-24.de, Webseite: www.fitnesspark-24.de

Ausgabeprotokoll, Schließmedium (Transponder)**(Bei Kauf des Transponders, wird nur der Vertragszeitraum für den Transponder freigeschaltet)**

Frau / Herr

(NAME) _____ **(VORNAME)** _____hat am _____ (Datum)
folgenden Transponder erhalten / nachfolgende Berechtigungen erhalten:Transpondernummer: Seite 1, oben, Vertragsnummer.

Dieser Transponder ist gültig für die Vertragslaufzeit.

Zuordnung Berechtigungen / Türen (o. ä.)**Türe/Beschreibung:**

Eingang Treppenhaus, Eingang Fitnessstudio, Laubengang.

Ich bestätige den Empfang des oben genannten Transponders.

Bei **Beschädigungen oder Verlust** des Transponders den Betrag in Höhe von **20 Euro** zahle.Ich nehme zur Kenntnis, dass die **Weitergabe des Transponders** an Dritte, einen Schadensersatz in Höhe von **150 Euro** zur Folge hat, den ich an Fitnesspark-24 zahlen muss.

Mir ist bekannt, dass ich einen Verlust des Mediums unverzüglich zu melden habe.

Der Transponder bleibt nach Vertragsende, im Eigentum des Käufers (nach Beendigung der Vertragslaufzeit, wird der Zugang komplett gesperrt).

15 Euro für den Fitnesspark-24-Transponder, (inkl. 19 %)	Betrag per Lastschrift einziehen: <input checked="" type="checkbox"/>
---	---

Unterschrift Vertragsnehmer_____
Fitnesspark-24 Berater